

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen-Am Ziegelkamp“

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in ihrer Sitzung am 01.06.2021 den Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen-Am Ziegelkamp“ und die Begründung in der Fassung vom Mai 2021 entsprechend nach § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen frühzeitigen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen-Am Ziegelkamp“ befindet sich zwischen dem Almsweg im Nordosten und der Straße Ziegelkamp im Südwesten. Er grenzt direkt an den Innenbereich der Altstadt an und ist verkehrlich über die Straße Ziegelkamp erschlossen.

Lage des Plangebietes im Stadtgebiet



Der Planbereich ist 12.547 m² groß und umfasst die Flurstücke 176, 177 und 178 der Flur 6 der Gemarkung Penzlin.

Geltungsbereich des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen-Am Ziegelkamp“



Das Ziel des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die kurzfristige Schaffung von Baurecht für eine Kindertagesstätte.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen- Am Ziegelkamp“ und die Begründung in der Zeit vom

20.07.2021 – 23.08.2021

öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Kindertagesstätte Simon unterm Regenbogen- Am Ziegelkamp“ mit Stand Mai 2021 mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und die Begründung können während des Auslegungszeitraumes in der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Penzlin unter <https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegefrist abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Auslegung benachrichtigt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert werden.

Penzlin, 10.06.2021

Sven Flechner
Bürgermeister

